

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 21. März 2014

Anwesend: Bürgermeister Schiek und 18 (von 19) Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: GR Müller

Außerdem anwesend: OAR Baier, AR Langer, AR Schmidt, GI Schädler, Frau Kleinert vom Büro am Fluss e.V. zu TOP 2, Herr Diplom-Geograf Jürgen Roth vom Büro Braunstein und Berndt GmbH zu TOP 4, Frau Andrikopoulos-Feucht, Frau Vorholzer sowie Frau Fandrich zu TOP 5 und 15 Zuhörer

Schriftführer: AR Müller

Beginn / Ende: 19.00 / 21.00 Uhr

§ 9 Sonstiges und Anfragen

1. Bäume

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

„Für die Verwaltung war bisher klar, dass die zahlreich vorhandenen gemeindlichen Bäume im Rahmen des geltenden Rechtes wachsen dürfen, wie das nun einmal für einen Baum üblich ist. Dass die rechtliche Situation für solch öffentliche Bäume teilweise anders aussieht, als zwischen privaten Nachbarn, ist bekannt.

Nicht überall in der Gemeinde sind Anlieger/Nachbarn von den Bäumen begeistert. Diese haben nicht ausschließlich die bekannten positiven Wirkungen, sondern können auch negativ gesehen werden; Stichworte: Verschattungen, Wurzeln, Laubfall usw.

Seit es Photovoltaikanlagen-Anlagen gibt, war auch in dieser Beziehung schon über den Umgang mit störenden Bäumen geredet worden - immer mit dem klaren Ergebnis: der Baum bleibt. Der Verwaltung ist bisher auch kein Fall bekannt, wo ein solch störender Baum noch gepflanzt worden wäre, wenn eine PV-Anlage schon da ist.

Aktuelle Anfragen ließen nun vermuten, dass die eigentlich klare Regelung möglicher Weise inzwischen anders gesehen wird. Offenbar kam die Meinung in Umlauf, dass man einfach bei der Gemeinde anrufen soll, die den Baum dann kürzt. Im Gemeinderat kann dies zum Thema gemacht werden, wenn das so gesehen wird und künftig so gehandhabt werden soll. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung wären dann jedoch vermutlich relativ viele Bäume zu stutzen oder wegzunehmen.

Im Falle von Baumkürzungen käme dazu, dass neben einem immensen (und immer wiederkehrenden) Arbeitsaufwand die Bäume nicht nur regelmäßig in ihrem Habitus beeinträchtigt, vermutlich auch verunstaltet würden, sondern dass solche Eingriffe regelmäßig das Einfallstor für Schäden, Pilze usw. und damit oft der Anfang vom Ende sind.“

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darin, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, dass Bäume im öffentlichen Bereich nur dann angegangen werden, wenn sie geltendes Recht verletzen oder krank bzw. beschädigt sind.

GR Donnerbauer schlägt in diesem Zusammenhang vor, bei der Auswahl von Straßenbäumen auf entsprechend geeignete Arten zu achten.

Anfragen

GR Donnerbauer spricht den überörtlichen Wegweiser an der B 27 beim Freibad Lauffen an und verweist auf seine bislang vergeblichen Versuche, bei der Straßenverkehrsbehörde zu erreichen, dass dort der Hinweis auf die Gemeinde Nordheim aufgenommen wird. Er bittet die Verwaltung um entsprechendes Tätigwerden.

Der Vorsitzende sichert dies zu.
